

Merkblatt

Gewerbe-Parkausweis



Voraussetzungen

- Der Gewerbebetrieb muss mit Betriebssitz in einem verkehrsberuhigten Bereich, in einem Bereich mit eingeschränktem Haltverbot oder in einem Bereich mit Parkschein- oder Parkscheibenpflicht der Innenstadt gemeldet sein.
- Ihnen darf als Gewerbetreibender weder ein privater/betrieblicher Stellplatz noch eine Garage in der betreffenden Parkzone zur Verfügung stehen.
- Die Genehmigung gilt für alle Fahrzeuge des Betriebes, darf aber nur für ein Fahrzeug in Anspruch genommen werden.

Bereiche

- Alisowall
- Lippmauer
- Reinhard-Freericks-Straße
- Rochfordstraße
- Südwall
- Wehrstraße
- Römerstraße
- Disselhof
- Dr.-Conrads-Straße
- Lippstraße
- Mühlenstraße
- Schmeddingstrasse
- Weseler Straße
- Parkplatz Feuerwache
- Parkplatz Musikschule (m. Karte)
- Parkplatz Nordwall
- Parkplatz Sixtusstraße
- Parkplatz Turmstraße

Vergünstigungen

- Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühren und ohne zeitliche Begrenzung
- Parken ohne Benutzung der Parkscheibe und ohne zeitliche Begrenzung

Benötigte Unterlagen

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass)
- Fahrzeugschein
- Nachweis über die Gewerbeausübung (Gewerbeanmeldung o. ä.)

Gebühr und Gültigkeit

Die Verwaltungsgebühr beträgt 180,00 €/ Jahr.
Gültigkeitsdauer des Parkausweises: 1 Jahr